

UNI-REPORT

9. Mai 1974

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 7 / Nr. 7

Keine Studenten im Schlichtungsausschuß

Trotz „erheblicher Bedenken gegen die vom Hessischen Kultusminister erlassene Hausordnung“ wählte der Konvent der Universität Frankfurt in seiner Sitzung am 24. April im Stadtverordnetenratssaal im Römer den Schlichtungsausschuß. Dieses Gremium soll entsprechend der Hausordnung aus je zwei Mitgliedern der im Konvent vertretenen Gruppen (Professoren, Dozenten, Wissenschaftliche Bedienstete, Sonstige Bedienstete und Studenten) bestehen. Überraschenderweise benannte keine Liste der Studenten einen Kandidaten, so daß nur acht Mitglieder in den Ausschuß gewählt werden konnten. Der Konvent beschloß deshalb eine Ergänzung zur Hausordnung, die allerdings noch der Genehmigung des Kultusministers bedarf.

Wegen der Störungen der vergangenen Konventssitzungen im Wintersemester fand die Wahl hinter verschlossenen Türen unter Polizeischutz außerhalb der Universität statt (s. letzte Nummer des „Uni-Report“). Die „Demokratische Opposition“ beteiligte sich nicht an der Wahl, sondern an einer zum gleichen Zeitpunkt abgehaltenen Kundgebung vor dem Rathaus. Die Gründe dafür trug Prof. Schnädelbach in einer Grundsatzklärung dem Konvent vor. Auch das Aktionskomitee Demokratischer Studenten/Sozialliberaler Hochschulbund (ads), das bislang meistens die Position der „Mehrheitskoalition“ einnahm, protestierte zusammen mit den Gegnern der Hausordnung vor dem Römer, nachdem sein Plädoyer für eine öffentliche Sitzung erfolglos blieb. Doch auch nach dem Auszug des ads war der Konvent – wenn auch knapp – beschlußfähig.

Aus der Gruppe der Studenten beteiligten sich lediglich die Vertreter des Ringes Demokratischer Studenten (RCDS) an der Sitzung. Jedoch nominierten auch sie keine Kandidaten für den Schlichtungsausschuß, da nach ihrer Ansicht das Hausordnungsrecht zum einen ein Sonderrecht für Studenten darstellt und zum anderen überflüssig ist. Die geltenden strafrechtlichen, zivilrechtlichen und anstaltsrechtlichen Möglichkeiten reichten aus, um gegen Störer an der Hochschule vorzugehen.

Einem weiteren Oktroi entgehen

Die „Mehrheitsfraktion“ entschloß sich zur Wahl des Schlichtungsausschusses, obwohl es ihr schwer fiel. Der Grund dafür ergibt sich aus einem mehrheitlich angenommenen Antrag der NIK-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Der Konvent hat erhebliche Bedenken gegen die vom Hessischen Kultusminister erlassene Hausordnung. Er wendet sich mit Entschiedenheit gegen den Oktroi und kritisiert auch die inhaltlichen Schwächen der aufgezwungenen Regelung. Nur um dem angedrohten weiteren Oktroi, der kommissarischen Einsetzung eines Schlichtungsausschusses, zu entgehen, ist der Konvent bereit, einen Schlichtungsausschuß zu wählen.“

Dieser „weitere Oktroi“ ist in der Hausordnung verankert für den Fall, daß der Konvent keinen Schlichtungsausschuß wählt. Dann würde ein Dreiergremium, bestehend aus dem Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften, dem

Kanzler und dem Präsidenten des Studentenparlaments, vom Kultusminister als Schlichtungsausschuß eingesetzt.

Als Mitglieder des Schlichtungsausschusses wählte der Konvent die Professoren Nauke und Kornblum, die Dozenten Enzensberger und Hoenig, die Wissenschaftlichen Mitarbeiter Weitzel und Ewert und die Sonstigen Mitarbeiter Grossler und Bleul. Zu deren Stellvertreter wurden im zweiten Wahlgang gewählt die Professoren Mertens und Sellert, die Dozenten Rebentisch und Schmitt-Thomas, die Wissenschaftlichen Mitarbeiter Dietz und Volkmer und die Sonstigen Mitarbeiter Meides und Tessner.

Da in der vom Kultusminister erlassenen Hausordnung keine Regelung vorgesehen ist für den schon vorliegenden Fall, daß für eine Gruppe keine Mitglieder gewählt werden oder gewählt werden können, beschloß der Konvent folgende Ergänzung:

„Kommt bei einer oder mehreren Gruppen eine Wahl nicht zustande, weil z. B. bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Vorschlagsliste nicht aufgestellt wurde, so werden folgende Personen aus der Gruppe, deren Vorschlagsliste fehlt, Mitglieder des Ausschusses für die jeweilige Dauer ihrer Amtszeit bzw. Funktionsausübung

– aus der Gruppe der Professoren der Dekan und der Prodekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften,

– aus der Gruppe der Studenten der Präsident des Studentenparlaments und der Rechtsreferent des AStA,

– aus den übrigen Gruppen die Sprecher der beiden nach den Stimmenanteilen stärksten im Konvent vertretenen Listen.

Das Recht des Konvents zur späteren ordentlichen Wahl bleibt unberührt. Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder endet mit der der ursprünglich gewählten.“

Als weitere Ergänzung beschloß der Konvent:

„Verweigert ein nach diesem Absatz bestelltes Mitglied seine Arbeit im Schlichtungsausschuß, so nehmen die vorhandenen Mitglieder die Aufgaben des Ausschusses wahr.“

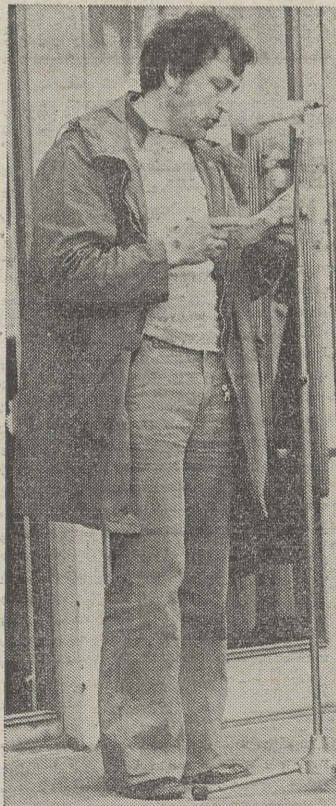
Ferner folgte der Konvent einer Anregung des Präsidenten, und forderte in einem Beschluß, den Schlichtungsausschuß von zehn auf fünf Mitglieder zu verkleinern. Ob und in welchem Umfang der Kultusminister den Beschlüssen des Konvents folgen und die Hausordnung entsprechend ändern, bzw. ergänzen wird, steht noch offen.



Rund 1500 Studenten der Universität Frankfurt demonstrierten gegen das neue Hausordnungsrecht. Es war die erste Demonstration nach den Ausschreitungen bei der Häuserräumung im Februar. Sie führte nicht wie üblich über die Goethestraße und die Zeil, sondern wurde durch weniger befahrene Straßen zum Römerberg gelenkt. Die Demonstration verlief ohne Zwischenfälle.

Foto: Heisig

Gegen die Hausordnung



Auf der Abschlußkundgebung wandten sich Sprecher des AStA, der Demokratischen Opposition im Konvent (Bild: Dozent Dr. Günter Böge) sowie des ads, der Jungdemokraten und der GEW gegen das Hausordnungsrecht.

Foto: Heisig

Rund 1500 Studenten demonstrierten am Tage der Konventssitzung gegen die Hausordnung des Kultusministers und gegen die Wahl des Schlichtungsausschusses in geschlossener Sitzung im Rathaus. Auf einer Abschlußkundgebung vor dem Römer kritisierten verschiedene Sprecher des AStA, der „Demokratischen Opposition“ im Konvent, des Aktionskomitees Demokratischer Studenten (ads), der Jungdemokraten, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft diese Maßnahmen als schwerwiegenden Eingriff in die Rechte der Studentenschaft.

Die Listen der „Demokratischen Opposition“ im Konvent hatten eine Erklärung vorbereitet, die auf der Sitzung des Konvents von Prof. Schnädelbach und auf der Abschlußkundgebung von Dozent Boege vorgetragen wurde als Flugblatt verteilt. Daraus die wichtigsten Passagen:

„Die Demokratische Opposition im Konvent mißbilligt den Beschluß des Konventvorstandes, den Konvent zu einer geschlossenen Sitzung in den Römer einzuladen... Da die Demokratische Opposition immer das Prinzip der Öffentlichkeit von Sitzungen vertreten hat, sieht sie sich nicht in der Lage, an dieser Konventssitzung (außer in der Rolle des Beobachters) teilzunehmen.“

Der sogenannte ‚Schlichtungsausschuß‘, der gemäß § 5 der Hausordnung gewählt werden soll, verdient diesen Namen nicht, denn durch seine gemäß dem vorgeschriebenen Wahlverfahren zu erwartende Zusammensetzung, die der Mehrheitsfraktion auch in diesem Gremium die Mehrheit sichert, vermag er echte Schlichtungsaufgaben nicht zu erfüllen. Er entspricht nicht einmal dem Aufbau der Gremien, die in

anderen gesellschaftlichen Bereichen – etwa der innerbetrieblichen oder tarifpolitischen Schlichtung – analog Aufgaben zu erfüllen haben. Gerade durch diesen ‚Schlichtungsausschuß‘ wird deutlich, daß das Hausordnungsrecht kein Schlichtungsrecht ist, sondern ein inneruniversitäres Disziplinarrecht, daß der Mehrheitsfraktion zusätzliche Machtmittel für die hochschulpolitische Auseinandersetzung verschafft. Durch die Stellungen der Mehrheitsfraktion zu den Konflikten im letzten Semester, aber auch die ‚vorbehaltlose‘ Identifizierung des Präsidenten mit den politischen Zielen der Mehrheitsfraktion (s. Rechenschaftsbericht 1972/73, S. 90) ist in keinem Fall zu erwarten, daß die Mehrheit des Schlichtungsausschusses politisch in der Lage sein wird, eine Hausordnungsmaßnahme des Präsidenten rückgängig zu machen...

Es ist zu befürchten, daß jede Entscheidung dieses ‚Schlichtungsausschusses‘ die Konflikte an unserer Universität zusätzlich eskaliert und ein Klima schafft, das gewaltsame Auseinandersetzungen fördert.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Gegen die Hausordnung

(Fortsetzung von Seite 1)

Jeder auch nur zweifelhafte Fall von Hausordnungsverstößen, auf den Präsident und Schlichtungsausschuß mit Hausordnungsmaßnahmen reagieren, aber schafft Märtyrer und damit falsche Personalisierung hochschulpolitischer Probleme.

Die Alternative zur Politik des Ordnungsrechts ist eine konsequente Reformpolitik... Die Universität braucht zur Lösung der Konflikte, die im Zuge der Reformen, vor allem aber durch die Politik der organisierten Gegenreform unvermeidlich sein dürften, ein

Gießen: Hausordnungserlaß abgelehnt

Der Konvent der Universität Gießen hat am 25. April übereinstimmend einen Hausordnungserlaß des hessischen Kultusministeriums abgelehnt. In dem Erlaß war der Konvent aufgefordert worden, den Entwurf einer Hausordnung für die Universität zu bestätigen. Die Zurückweisung des ministeriellen Hausordnungsentwurfs wurde vom Konvent damit begründet, daß die im Satzungsentwurf der Hochschule enthaltenen Regelungen ausreichend seien und die Hausordnung des Kultusministers nur neue Spannungen innerhalb der Universität auslösen würde. Gießens Universitätspräsident, Prof. Dr. Paul Meimberg, der sich für ein Ordnungsrecht aussprach, nannte die vorgesehene Regelung des Kultusministers unpraktikabel. Damit werde der Eindruck erweckt, die Universitäten hätten geeignete Mittel erhalten, um mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, für die die Politiker verantwortlich zeichnen müßten.

echtes Schlichtungsinstrumentarium. Die Erfahrung zeigt, daß Auseinandersetzungen innerhalb der Universität gerade dann nicht mehr beigelegt werden können, wenn sie auf die juristische Ebene verlagert werden.“

In Erwiderung auf diese Erklärung warf Präsident Kantzenbach der „Demokratischen Opposition“, insbesondere den ihr angehörenden Hochschullehrern, vor, sie hätten seine ursprüngliche Integrationspolitik nicht akzeptiert. Deshalb sei es selbstverständlich, daß er sich als Präsident auf die Mehrheit in den Gremien stützen müsse. Es sei ihm unverständlich, wie die „Demokratische Opposition“ nach zwei verlorenen Wahlen ständig darüber klage, in den Gremien die Minderheit zu haben. Kantzenbach forderte seine Gegner auf, sich endlich an den demokratischen Prozessen zu beteiligen: „Reden Sie nicht immer von Demokratie, praktizieren Sie Demokratie! Reden Sie nicht immer von Reform, praktizieren Sie die Reform!“

Zum Vorwurf, die „Mehrheitskoalition“ versuche die Konflikte in der Universität Frankfurt auf juristischer Ebene zu lösen, meinte der Präsident, die „Demokratische Opposition“ solle den Blick nicht vor der Realität verschließen und nicht verkennen, daß die Konflikte der letzten Zeit in Rechtsbrüchen beständen. Für die Studenten müsse es ebenso wie für andere Gruppen der Universität disziplinarische Möglichkeiten geben. Deshalb sei das Hausordnungsrecht keine Diskriminierung der Studenten, sondern der Abbau eines Privilegs. Wie in anderen Bundesländern auch müsse der Präsident die Möglichkeit haben, Studenten für eine befristete Zeit von der Universität auszuschließen.



Die Demonstration gegen die vom Kultusminister oktroyierte Hausordnung endete auf dem Römerberg, wo die Abschlussskundgebung stattfand. Gleichzeitig tagte im Römer der Konvent der Universität unter Ausschluß der Öffentlichkeit und wählte den Schlichtungsausschuß. Foto: Heisig

Termine

Donnerstag, 9. Mai, 14 Uhr c. t., Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes des Klinikums: 10. Sitzung des Fachbereichsrates Humanmedizin.

Donnerstag, 9. Mai, 20 Uhr c. t., Institut für Musikerziehung, Sophienstraße 1-3, Raum 6: „Psychologische Aspekte der Musikalität“. Vortrag von Dr. K. E. Behne (Bielefeld) in der Reihe „Probleme der Musikerziehung“.

Montag, 13. Mai, 15 Uhr, Seminarraum des Mehrzweckgebäudes Chemie, Sandhofstraße, II. OG: Sitzung der Fachbereichskonferenz Biochemie und Pharmazie.

Dienstag, 14. Mai, 18 Uhr, H8: Wahlveranstaltung der Ihg-jungdemokraten, auf der die Hochschulgruppe ihr Programm zur Stupa-Wahl vor-

stellt. Neben Vertretern der Frankfurter Hochschulgruppe werden sprechen:

Detlef Ommen, Bundesvorsitzender des Liberalen Hochschulverbandes sowie Vertreter der anderen jungdemokratischen Hochschulgruppen in Hessen.

Donnerstag, 16. Mai, 20 Uhr c. t., Hörsaal 4: Vortrag von Prof. Dr. Dr. Paul Lorenzen (Universität Erlangen) zum Thema „Interdisziplinäre Forschung und infradisziplinäres Wissen“.

Mittwoch, 19. Juni, 10 Uhr c. t., Amerika-Institut, Schumannstraße 34 B: Vortrag über das Thema „A Re-assessment of McCarthyism“ von Prof. Allen Weinstein (Smith College, USA). Hörer aller Fachbereiche sind willkommen.

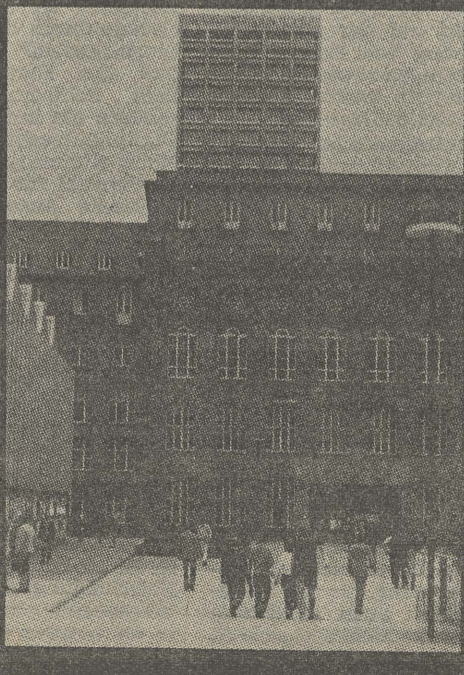
Dienstag, 21. Mai, 18 Uhr, H 8:

Diskussion mit Theo Schiller, dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Jungdemokraten, und Hochschullehrern für wissenschaftliche Politik. Thema: „Die Gemeinsamkeiten von Liberalismus und Sozialismus heute und ihre Konsequenzen für eine linksliberale Hochschulpolitik“. Veranstalter: Ihg-jungdemokraten.

Dienstag, 21. Mai, 18 Uhr c. t., Paul-Ehrlich-Institut, Hörsaal: „Diagnostik und Therapie (Desensibilisierung) allergischer Krankheiten vom Reagintyp“. Vortrag von Prof. W. Gronemeyer (Deutsche Klinik für Diagnostik, Wiesbaden). Anschließend Diskussion.

Mittwoch, 22. Mai, 15 Uhr, Turm, Raum 3302: 22. Sitzung der Fachbereichskonferenz Religionswissenschaften.

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main



STUDIENFÜHRER 1973 / 74

Verkauf:

Universitätshauptgebäude, Mertonstraße 17-25,
Pfortnerloge

Juridicum, Senckenberganlage 31, Pfortnerloge

Fachbereich Biologie, Biologische Arbeitsbibliothek,
Siesmayerstraße 70

Institut für Sport und Sportwissenschaften,
Ginnheimer Landstraße 39, Geschäftszimmer

Institut für Organische Chemie, Sandhofstraße 3,
Zimmer 107

und durch den Buchhandel

Preis: 3 Mark

Demonstration zum § 218

Die Studentenschaft einer hessischen Universität darf nicht durch ihre Organe an einer Demonstration gegen den § 218 des Strafgesetzbuches teilnehmen, dazu aufrufen oder zur Vorbereitung und Durchführung finanzielle und sächliche Mittel aus den von den Studenten geleisteten Beiträgen zur Verfügung stellen. Dies hat das Verwaltungsgericht Frankfurt in einem Beschuß vom 24. April 1974 festgestellt (AZ II/2 - G 168/74).

In der Begründung für diesen Beschuß heißt es:

„Wie die Kammer im Urteil vom 23. Januar 1974 (Az. II/2 - E 137/73) ausgeführt hat, darf sich die Studentenschaft an einer hessischen Universität nur mit Aufgaben befassen, die im Hochschulstudium wurzeln oder auf das Hochschulstudium einen spezifischen Bezug haben. Sie überschreitet die ihr gesetzten rechtlichen Schranken, wenn sie zu allgemeinen,

nicht studienbezogenen Fragen Resolutionen faßt oder für oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die nicht die Studenten besonders trifft, sondern der Allgemeinheit - den Studenten nur so wie allen Staatsbürgern - eine Last aufbürdet oder sie allgemeinen Gefahren aussetzt. Auf die Beachtung dieser Grenzen für die Betätigung der Studentenschaft hat der einzelne Student als deren Zwangsmitglied einen im Verwaltungsrechtsweg verfolgbaren Anspruch.

Die Strafvorschrift des § 218 StGB hat keinen spezifischen Bezug auf das Hochschulstudium. Sie trifft die Studentinnen nicht in ihrer besonderen Stellung als Studierende, sondern so wie alle Frauen im gebärfähigen Alter. Die Auseinandersetzung mit der Problematik des § 218 fällt daher nicht in den der Antragsgegnerin durch § 27 des Hessischen Hochschulgesetzes zugewiesenen Aufgabenbereich.“

Graduiertenstipendien beantragen

Die Abteilung für studentische Angelegenheiten gibt gemäß § 11 Abs. 5 der DVO zum Graduiertenförderungsgesetz bekannt:

Ab 1. Juli 1974 können neue Graduiertenstipendien vergeben werden.

Antragsformulare sind im Juridicum, 10. Stock, Zimmer 1010 und 1011, und in den Dekanaten erhältlich.

Die Anträge müssen bis zum 10. 6. 1974 mit allen erforderlichen Unterlagen persönlich - unter Vorlage des Personalausweises - der Abteilung für studentische Angelegenheiten eingereicht werden. Dieser Termin stellt eine Ausschlussfrist dar, d. h. später eingereichte Anträge werden grundsätzlich zurückgewiesen.

Falls die Erstellung von Gutachten zu den Anträgen vom Fachbereich gefordert wird, ist dies drei Wochen vor der Ausschlussfrist zu beantragen.

Das Graduiertenförderungsgesetz kann in den Dekanaten eingesehen werden.



„Biertrinker: Jetzt wehrt Euch!“ Unter diesem Motto hatten die „Biertrinkenden Studenten“ zu einer Demonstration gegen die angekündigte Erhöhung der Bierpreise aufgerufen. Etwa 30 folgten der Aufforderung, sich auf dem Campus der „Johann-Gottlieb-Göthe-Universität“ zu versammeln und dann vereint zu den bekannten Brauereien im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen zu ziehen. Die gewöhnlich gut unterrichteten Kreise konnten am nächsten Morgen berichten, daß der Protest der Studenten von den Brauereien mit entsprechenden Mitteln zumindest vorübergehend „ertränkt“ werden konnte. Foto: Heisig

Kritik an „Strafgebühren“

Stellungnahme von Doktoranden der Ethnologie zur Einführung der erhöhten Semestergebühren

Seit drei Semestern sehen sich die Doktoranden der Ethnologie bei der Rückmeldung mit der Forderung nach Zahlung von 200,- DM zusätzlich zu den regulären Semestergebühren konfrontiert. Diese Strafgebühren betreffen alle Studenten, die mehr als zehn plus ein Prüfungssemester zum Abschluß ihres Studiums benötigen.

Wir, die Doktoranden, denen das Lehrangebot am Seminar für Ethnologie aus langjähriger Erfahrung bekannt ist, können beurteilen, daß ein Abschluß des Völkerkundestudiums innerhalb dieser gesetzten Zeitdauer unmöglich ist. Angesichts des propagierten Methodenpluralismus und universalen Anspruchs der Ethnologie allgemein befindet sich der Studierende der Völkerkunde möglicherweise stärker als in anderen Disziplinen in einer Situation der Orientierungslosigkeit, die erhöhte Anforderungen an die individuelle Befähigung stellt, sein Studium zu strukturieren und sein Ausbildungsziel zu formulieren.

Darüberhinaus wird vom Lehrkörper die Forderung er-

hoben, eine einjährige, mindestens aber sechsmonatige Feldforschung zu absolvieren, was nach unseren Erfahrungen eines langjährigen Sprachstudiums sowie entnervender Behördenkontakte bedarf. Wer einen solchen Feldaufenthalt jemals aus Eigeninitiative mit den beschränkten Mitteln eines Studenten geplant, vorbereitet und durchgeführt hat, dem erscheint das universitätsbürokratische Postulat des Studienzeitlimits ebenso ignorant wie lächerlich.

Seit das Ethnologiestudium nicht mehr das Privileg höherer Töchter ist, sieht sich die Mehrzahl der Studierenden gezwungen, nicht nur die Semesterferien in Lohnarbeitsverhältnissen zur Eigenreproduktion zu nutzen; daß sich diese Situation durch die allgemeine Preissteigerungswelle und die dürftige staatliche Studienunterstützung nicht verbessert hat, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung.

Letztendlich schlägt diese vorgenannte Maßnahme dem alt-römischen Rechtsgrundsatz „nulla poena sine lege“ ins Gesicht: keinem von uns wurde durch gedruckte Studienordnung oder in persönlicher Beratung angedeutet, daß das Studium in einer festgesetzten Zeit abzuschließen sei.

Aufgrund dieser Tatbestände fordern wir das Seminardirektorium auf, für Studiengeldfreiheit aller Doktoranden bis zum Abschluß des Studiums zu sorgen.

Die Doktoranden am Seminar für Völkerkunde der Universität Frankfurt

Tutorenbericht an Kanzler

Als rechtswidrig hat der Präsident der Universität Frankfurt einen Passus im Beschluß der Fachbereichskonferenz Erziehungswissenschaften vom 18. 4. 1974 zur Tutorenfrage (s. letzte Nummer des Uni-Report) bezeichnet und daher seine Aufhebung verlangt. Der entsprechende Passus lautet:

„Zur Durchsetzung dieser unerläßlichen Forderungen, deren Erfüllung bereits über die normale Durchführung der Lehrtätigkeit im laufenden Sommersemester entscheidet, sieht der Fachbereich, neben der Aufforderung an alle Fachbereiche, sich seinen Forderungen anzuschließen, die folgenden Maßnahmen vor: 1. Unterstützung der Tutoren in ihrer Weigerung, die angeforderten Berichte dem Kanzleramt für die Einstellung zu übermitteln. Der Fachbereich allein steht für die ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsaufgaben der Tutoren im vergangenen Semester gerade...“

Der Präsident bezieht sich in seiner Beanstandung auf die Nummer 16 der Hessischen Tutorenordnung, die seit dem 1. März dieses Jahres gilt. Darin heißt es: „Der Tutor hat jedes Semester über sein Tutorium einen schriftlichen Bericht an die Fachbereichskonferenz oder an den Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten zu erstatten.“ Unter Bezug auf diese Bestimmung hatte der Präsident die Fachbereiche am 13. Februar aufgefordert, die Berichte der Tutoren zu den Akten der Personalabteilung zu geben.

Nicht nur auf Tutorenversammlungen wurde diese neue Regelung kritisiert. Auch der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften äußerte gegenüber dem Präsidenten Bedenken. Die Anordnung, die Tutorenberichte zu den Akten der Personalabteilung zu geben, könne als Versuch der Universitätsspitze, Einfluß auf den Inhalt der Lehrveranstaltungen zu nehmen, mißverstanden werden. Darauf erläuterte der Präsident seine Anordnung in einem Schreiben vom 26. 3. 1974, das nachrichtlich an alle Fachbereiche geschickt wurde:

„Um diese Bedenken zu zerstreuen, versichere ich Ihnen heute noch einmal, daß dieses nicht meine Absicht ist. Ich bin mir darüber im klaren, daß die Bestimmung der Lehrinhalte durch den einzelnen Hochschullehrer oder Lehrbeauftragten durch Art. 5 GG geschützt ist und daß die Verantwortung für ein sachgerechtes Lehrprogramm primär beim Fachbereich liegt.“

Die Ständigen Ausschüsse und der Präsident haben aber ebenfalls viele Aufgaben, bei deren Erfüllung die Auswertung der Tutorenberichte eine wertvolle Hilfe sein kann. Ich nenne in diesem Zusammenhang vor allem Entscheidungen über Studienreform und Hochschuldidaktik gemäß § 18 (2) 1 a HUG und die Zuweisung von Haushaltsmitteln für Tutoren an die Fachbereiche gemäß § 18 (2) 3 b HUG.

Um ähnliche Informationen

für alle Lehrveranstaltungen zu erhalten, hatte die Planungsabteilung in meinem Auftrag bereits im Wintersemester 1972/73 eine Befragung aller Hochschullehrer durchgeführt.

Außerdem waren die Bedingungen für die Mitarbeit von Tutoren in vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand inneruniversitärer Konflikte, die schon vor Erlass der Hessischen Tutorenordnung durch Beschlüsse des Ständigen Ausschusses I entschieden wurden. Verschiedene Beschlüsse von Tutoren-Vollversammlungen während des letzten Semesters zeigen jedoch, daß trotzdem die Stellung des Tutors vielfach noch falsch eingeschätzt wird. Um die mir obliegende Verantwortung für die Universität wirkungsvoll wahrnehmen zu können, ist für mich die ständige Zugriffsmöglichkeit auf die Tutorenberichte wünschenswert.

Die genannten Gründe haben mich nicht veranlaßt, meinerseits von den Tutoren eine Berichterstattung zu verlangen. Diese sind vielmehr durch die Tutorenordnung des hessischen Kultusministers eingeführt. Ich sehe jedoch weder einen sachlichen Grund noch die rechtliche Möglichkeit, die vorliegenden Informationen mir vorzuenthalten. Ich wiederhole daher meine Anweisung an Sie als Dekan, die bei Ihnen eingehenden Tutorenberichte gesammelt an mich weiterzureichen.“

Unterschrift nicht erlaubt

Den Erlass der Hausordnung für die Universität Frankfurt und die Wahl des Schlichtungsausschusses haben studentische Gruppen zum Anlaß ge-

nommen, Lehrkräften eine Protesterklärung zur Unterschrift vorzulegen. Darin heißt es:

„Aus diesen Gründen lehne ich das Hausordnungsrecht ab und werde es weder anwenden, noch seine Anwendung in irgend einer Form unterstützen.“ In einem Rundschreiben hat der Präsident die Lehrkräfte vorsorglich darauf hingewiesen, daß jeder Bediensteter der Universität verpflichtet ist, die Realisierung der verbindlichen Hausordnung zu ermöglichen. Deshalb seien die Lehrkräfte nicht befreit, diese Erklärung zur Hausordnung zu unterschreiben.

Die nächste Ausgabe von

UNI-REPORT

erscheint am 22. Mai 1974. Redaktionsschluß ist der 17. Mai 1974, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Stupa- Wahlen im Juni

Die Wahlen zum Studentenparlament der Legislaturperiode 1974 finden von Mittwoch, 5. Juni, bis Freitag, 7. Juni 1974, jeweils von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge (Listenschluß): Mittwoch, 22. Mai 1974, 9.30 Uhr, im ASTA. Öffentliche Stimmenauszählung: Freitag, 7. Juni 1974, ab 15.30 Uhr im Hörsaal III.



Das Wahlamt ist in die Dantestraße 9 umgezogen.

1. WAHLVERFAHREN:

Wahlberechtigt ist jeder Student der Johann Wolfgang Goethe-Universität, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme und kann nur in dem Stimmbezirk wählen, dem der Fachbereich des Hauptfachs beziehungsweise 1. Unterrichtsfachs zugeordnet ist. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen eines Wahlvorschlags in dem dafür vorgesehenen Feld.

Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der Wähler nicht berechtigt, seinen Stimmzettel offen auszufüllen oder einem anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfern als solche zu kennzeichnen. Zur Stimmabgabe dürfen nur die vom Wahlausschuß im Einvernehmen mit dem Kanzler vorbereiteten Stimmzettel verwendet werden. Die Wahlberechtigung wird bei der Ausgabe der Stimmzettel anhand des Wählerverzeichnisses und des Studentenausweises oder eines Personalausweises überprüft. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber wahlberechtigt ist, kann dessenungeachtet wählen.

Stimmzettel, die mit dem Stempel „Muster“ versehen sind, sind ungültig und dienen dazu, den Wahlberechtigten den Inhalt der Stimmzettel kenntlich zu machen.

Das Wählerverzeichnis ist nach Stimmbezirken gegliedert.

2. WÄHLERVERZEICHNIS:

Das Wählerverzeichnis wird geschlossen am 28. 5., 15 Uhr; es liegt am 28. 5. von 9 bis 15 Uhr im ASTA zur Einsichtnahme aus. Einspruch kann während der Offenlegung beim Wahlausschuß im ASTA eingelegt werden. Über Einsprüche gegen die Eintragung in das Wählerverzeichnis wird am 28. 5. 1974, 15 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses im ASTA entschieden. Studenten, die sich nach dem 19. 4. zurückgemeldet haben, werden gebeten, sich während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses nachtragen zu lassen.

3. LISTENEINREICHUNG:

Wahlvorschläge müssen spätestens zwei Wochen vor der Wahl beim Wahlausschuß eingereicht werden. Formblätter für Vorschlagslisten sind beim ASTA erhältlich. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidaten mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Listen, die nicht bereits im alten Parlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Adresse und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Der Wahlausschuß ist zur Überprüfung der Angaben verpflichtet.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 22. 5. 1974 in öffentlicher Sitzung (10 Uhr, ASTA) entschieden.

4. BRIEFWAHL:

Die Briefwahlunterlagen können am 29., 30. und 31. 5., jeweils von 9 bis 15 Uhr, beim Wahlamt, Dantestr. 9, Erdgeschoß, unter Vorlage des Studentenausweises vom Wahlberechtigten selbst abgeholt werden. Die Wahlbriefe müssen spätestens bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlamt eingegangen sein. An den vorherigen Tagen können sie von 9 bis 16 Uhr beim Wahlamt abgegeben oder mit der Post übersandt werden.

5. STIMMBEZIRKE UND WAHLLOKALE:

Stimmbezirk und Wahllokal	für die Fachbereiche
1 Juridicum, Erdgeschoß, neben der Cafeteria	Rechtswissenschaften, Philosophie, Geowissenschaften, Geographie
2 Vor dem Dekanat der Wirtschaftswissenschaften, Hauptgebäude, Erdgeschoß	Wirtschaftswissenschaften
3 Turm, Erdgeschoß	Gesellschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Religionswissenschaften
4 Studentenhaus, Erdgeschoß	Geschichtswissenschaften, Psychologie, ost- und außer-europ. Sprach- und Kulturwissenschaften, Biologie, klass. Philologie und Kunstwissenschaften
5 Philosophicum, Gräfstr. 76, Erdgeschoß	Neuere Philologien
6 Physikaliches Institut, Robert-Mayer-Straße 2-4, Erdgeschoß	Mathematik, Physik, Chemie, Biochemie und Pharmazie
7 Klinikmensa	Humanmedizin Der Wahlausschuß

Reform der Lehrerbildung

Die Kultusminister der Länder haben sich nach über vierjährigen Bemühungen auf eine Formel zur Reform der Lehrerbildung geeinigt. Sie akzeptierten „in wesentlichen Grundsätzen“ den Bericht der sogenannten Zwölferkommission, die die Ministerpräsidenten der Länder zur Ausarbeitung eines einheitlichen Konzepts zur Lehrerausbildung und -besoldung eingesetzt hatten. Die Kommission hatte vorgeschlagen, ein einheitliches Lehramt für die Primar- und Sekundarstufe I-Lehrer und ein zweites Lehramt für die Pädagogen der Sekundarstufe II zu schaffen. Die Kultusminister forderten allerdings, daß über diesen Vorschlag hinausgehende Regelungen, die in einigen Ländern eingeleitet oder bereits vollzogen seien, nicht rückgängig gemacht werden dürften. Außerdem sprachen sie sich dafür aus, daß bei der Neuordnung der Lehrerbildung und -besoldung im Zuge der Vereinheitlichung und Neuordnung der Beamtenbesoldung überhaupt keinerlei Rückstufungen bei Lehrern erfolgen sollten.

Das Votum der Kultusminister hat allerdings nur empfehlenden Charakter. Die Entscheidung liegt nun bei den Ministerpräsidenten, die sich vermutlich Ende Mai mit der Lehrerausbildung und -besoldung beschäftigen werden. Die Regierungschefs wollen ein einheitliches Konzept als Basis der vom Bundestag zu beschließenden Besoldungsneuordnung vorlegen.

Der Bericht der sogenannten Zwölferkommission, der je vier Vertreter der Kultus-, Innen- und Finanzministerkonferenzen angehört, schlägt vor, daß die Lehrer der Primarstufe und der Sekundarstufe I künftig sechs, die der Oberstufe acht Semester studieren sollen. Für alle Lehrer soll ein einheitliches achtzehnmonatiges Vorbereitungsdienst eingeführt werden. Bei einer Neuordnung der Lehrerbildung sollen die Primar- und Sekundarstufen I – Lehrer in den gehobenen, die Lehrer der Sekundarstufe II in den höheren Dienst eingruppiert werden. Zur Besoldungsregelung heißt es im Bericht der Zwölferkommission weiter, wenn das aus dem Anfangsamt des höheren Dienstes ohne Funktionswechsel erreichbare Endgrundgehalt – derzeit die Besoldungsgruppe A 14 – gleich 100 gesetzt wird, so solle das von den Primarlehrern und den Pädagogen der Sekundarstufe I im Eingangsamt zu erreichende Endgrundgehalt gleich 90 betragen. Zugleich wird in der vorgeschlagenen Besoldungsneuordnung eine Verbindung zu den Absolventen der Fachhochschulen hergestellt, die im öffentlichen Dienst im Eingangsamt ein Endgrundgehalt von 75 Prozent des Endgrundgehalts des höheren Dienstes erreichen können sollen.

Die Zwölferkommission schlug vor, daß die nach dem Entwurf des zweiten Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetz vorgesehene Lehrerbildung solange Bestand haben soll, bis die nach neuem Recht ausgebildeten Lehrkräfte in den aktiven Dienst eintreten. Die ganz oder teilweise noch nach altem Recht ausgebildeten Pädagogen sollen bei Inkraftsetzung des neuen Besoldungssystems ihre alte Besoldung behalten. Ihre Überleitung in das neue Recht könne erst vorgenommen werden, „wenn in dem nach Stufen gegliederten Schulsystem der Ausbildungsstand und das Tätigkeitsbild der neuen Lehrer

auch den Inhalt der Ämter der Lehrkräfte mit der bisherigen Ausbildung in vollem Umfang zu prägen vermögen“. Dieser Vorschlag beinhaltet, daß die jetzt teilweise schon nach der Besoldungsgruppe A 13 bezahlten Grund- und Hauptschullehrer in Hessen und Hamburg zurückgestuft werden. Dabei soll ihnen zur Wahrung des Besitzstandes ein „aufzehrbarer“ Zuschlag gewährt werden. Zum Studium der Lehrer selber schlug die Kommission vor, daß es aus einem erziehungswissenschaftlichen und einem fachlichen Teil bestehen soll. Nachdrücklich hatte sich die Zwölferkommission gegen das einheitliche Lehramt mit studienbezogenem Schwerpunkt ausgesprochen. Zwar sei es vertretbar, daß die Lehrer der Primarstufe und die der Sekundarstufe I beamten- und besoldungsrechtlich gleich zu bewerten seien, die Voraussetzungen für ein Lehramt der Sekundarstufe II, die zur Hochschulreife oder zu einer beruflichen Qualifikation führen solle, seien jedoch „nach Auffassung der Mehrheit der Kommission“ deutlich von den Voraussetzungen und Anforderungen für Primarstufe und Sekundarstufe I abzuheben. Jugendliche im Alter von 16 Jahren und darüber stellten erheblich höhere und ständig wachsende Ansprüche an das fachwissenschaftliche Können ihrer Lehrer.

Die Kommission hatte ferner vorgeschlagen, daß die Bundesregierung „nach Maßgabe der Kompetenz des Bundes“ einen Gesetzentwurf für beamtenrechtliche Rahmenvorschriften vorlegen solle, die eine bundeseinheitliche Lehrerausbildung sicherstellen würden.

In den Vorschlägen der Zwölferkommission hatten sich im wesentlichen Vorstellungen der CDU/CSU-regierten Länder durchgesetzt. Das Votum der Kultusministerkonferenz zu den Kommissionsvorschlägen dagegen trägt eher die Handschrift der SPD-regierten Länder, die, wie Hamburg und Hessen, vor allem von einer Rückstufung der Lehrer durch das zweite Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuordnungsgesetz betroffen wären. Vor allem Hamburg, Bremen und Berlin haben bereits über die Vorschläge der Kommission hinausgehende Reformen der Lehrerbildung vollzogen oder eingeleitet, die die Landesregierungen nicht zurücknehmen wollen.

In der Stellungnahme der Kultusminister zum Kommissionsvorschlag heißt es deshalb auch, daß die KMK es für nötig und aussichtsreich halte, die Bemühungen um ein gemeinsames Ergebnis „auf der Basis der tragenden Grundsätze des Berichts und Vorschlags der gemeinsamen Kommission“ fortzusetzen. Das heißt, daß die Kultusminister, wie KMK-Präsident Jürgen Girgensohn (Nordrhein-Westfalen) am Freitag letzter Woche vor der Presse erklärte, den Vorschlag der Zwölferkommission als Minimalkonsens ansehen, hinter den kein Land mehr zurückfallen dürfe. Das bedeute auch, daß Nordrhein-Westfalen seine Regierungsvorlage für ein neues Lehrerausbildungsgesetz nicht aufrechterhalten könne. Girgensohn erläuterte, der Beschluß der Kultusminister mache klar, daß sie eine Einigung auf der Basis des Kommissionsvorschlags für möglich hielten. Der Vorschlag der Zwölferkommission bringe einige wichtige Fortschritte, nämlich daß das Lehramt für die Primarstufe nach Ausbil-

dung und Besoldung nicht „abgehängt“ werde, ein gemeinsamer Vorbereitungsdienst von 18 Monaten für alle Lehrer vorgesehen sei und außerdem Erweiterungsmöglichkeiten der Lehrämter durch Zusatzqualifikationen möglich würden.

Der hessische Kultusminister Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg hob hervor, eine der zentralen Bemühungen sei es gewesen, das „Abhängen“ des Primarlehramtes zu verhindern. Staatssekretär Prof. Dr. Joist Grolle vom niedersächsischen Kultusministerium machte deutlich, daß bisher zwischen Kultus-, Innen- und Finanzministern kein Konsens gefunden worden sei, der mit dem Kommissionsbericht jetzt zum ersten Mal habe erreicht werden können. Aus Kreisen der KMK war die Ansicht zu hören, daß die Forderung, keinerlei Rückstufungen der Lehrer vorzunehmen, im Grunde darauf hinauslaufe, die Lehrerbildung aus dem zweiten Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuordnungsgesetz völlig herauszulassen und erst später in einem dritten Neuregelungsgesetz nach der Verwirklichung der Lehrerausbildungsreform in bundesgesetzliche Regelungen einzubringen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hatte an dem Bericht der Zwölferkommission heftige Kritik geübt. Die GEW hatte insbesondere die „Zweiteilung der Lehrerschaft“ nachdrücklich zurückgewiesen und kritisiert, mit einem solchen Konzept setze sich die Kommission über Feststellungen des Bildungsrats und des Bildungsberichts '70 der Bundesregierung hinweg, wonach die Lehrtätigkeit auf allen Stufen des Schulsystems gleichwertig sei. Das einheitliche Lehramt mit einer einheitlichen Eingruppierung aller Lehrer in den höheren Dienst werde im Bericht der Kommission nicht einmal mehr als zukünftiges Ziel ins Auge gefaßt. Vielmehr werde hier eine abschließende Lösung auf Dauer vorgeschlagen. „Zumindest den Anschein der Verfassungswidrigkeit“ sah die GEW in dem Versuch, „dieses rückständige Konzept“ der Lehrerausbildung durch Bundesgesetz festzulegen und damit den Ländern, die an zukunftsweisenden Lösungen arbeiten den Weg zu blockieren. Es sei außerordentlich bedenklich, daß die Kommission, um dem Zwang der Einstimmigkeit in der Ministerpräsidentenkonferenz auszuweichen, die Vorschriften für die Lehrerausbildung künftig durch ein Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes geregelt sehen wolle.

Nach der KMK-Sitzung begrüßte ein GEW-Sprecher, daß die Kultusminister sich nachdrücklich gegen Rückstufungen der Lehrer in Hamburg und Hessen und gegen ein Zurücknehmen eingeleiteter Reformen in den Ländern, die über den Kommissionsvorschlag hinausgingen, gewandt hätten. Die GEW kritisierte aber weiterhin die Zweiteilung der Lehrämter, die die Kultusminister im Grundsatz akzeptiert hatten.

Der Deutsche Lehrerverband hatte noch vor Beginn der KMK-Beratungen die Vorschläge der Zwölferkommission als tragbaren Kompromiß bezeichnet.

Vor allem zeige der Vorschlag, daß der hohe Ausbildungsanspruch an die deutschen Lehrer nicht verwässert, sondern künftig in allen Bereichen verwirklicht werden solle.

Politische Diskussionen erst nach der Sitzung

Allgemeinpolitische Fragen sind grundsätzlich nicht während der Sitzung einer Fachbereichskonferenz zu diskutieren oder auf die Tagesordnung zu setzen. Diese Feststellung trifft der Hessische Kultusminister in einem Erlaß vom 13. März 1974, mit dem er die Beanstandung einer Resolution der Fachbereichskonferenz Gesellschaftswissenschaften durch den Präsidenten der Universität Frankfurt beantwortete. In dieser Resolution, die zur Abstimmung gestellt worden war, wurde eine Entscheidung des Kölner Ausländeramtes über die Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis für einen türkischen Arbeiter verurteilt.

Allerdings teilt der Kultusminister in seinem Erlaß nicht die Ansicht des Präsidenten, die Fachbereichskonferenz müsse ihren „Beschuß“ aufheben. Denn die Resolution sei rechtlich nicht als Beschluß, sondern als Willenskundgebung zu werten.

Der Kultusminister konkretisiert seine Unterscheidung zwischen „Entscheidungen“ bzw. „Beschlüssen“ einerseits und „Meinungsäußerungen“ andererseits:

„Die Fachbereichskonferenz entscheidet in allen Angelegenheiten des Fachbereichs (§ 24 Abs. 1 S. 1 HUG), d. h. sie hat grundsätzlich alle Entscheidungen des Fachbereichs zu treffen (vgl. § 25 HUG), sie darf aber auch nur entscheiden, soweit dem Fachbereich Aufgaben und der Fachbereichskonferenz entsprechende Befugnisse übertragen sind. Diese Entscheidungen ergeben in der Form von Beschlüssen (vgl. § 24 Abs. 6 HUG).

Soweit Angelegenheiten nicht in die Zuständigkeit der Fachbereichskonferenz fallen, kann sie keine Entscheidung fällen und darf insoweit auch keine Beschlüsse fassen. Meinungsäußerungen zu allgemeinpolitischen Fragen, die sich der Form von Fachbereichsentscheidungen bedienen, sind selbstverwaltungsrechtlich irrelevant.“

Die Zuständigkeit der Fachbereiche ergibt sich aus den Paragraphen 20 bis 21 des Hessischen Universitätsgesetzes.

Dazu der Kultusminister:

„Die Fachbereichskonferenzen sind verpflichtet, in ihren Fachgebieten für die Pflege der Wissenschaft in Lehre und Forschung zu sorgen (§ 21 Abs. 1 HUG).

Aus den in den §§ 20 bis 22 HUG näher umschriebenen Aufgaben der Fachbereiche (z. B. Verteilung der Stellen und Mittel, Förderung der Forschungskoordination, Erarbeitung von Vorschlägen zur Ergänzung des Lehrkörpers, Erlaß von Studienordnungen unter Beachtung der Prüfungsordnungen, Studienberatung, Verteilung der Lehrveranstaltungen) in Verbindung mit der Entscheidungskompetenz der Fachbereichskonferenz in diesen Angelegenheiten ergibt sich, daß die Fachbereichskonferenz Forschung und Lehre zu organisieren hat und in den

Studienordnungen für die einzelnen Studiengänge Lehrziele und -stoffe in den Grundzügen festzulegen hat. Politische Stellungnahmen hat sie nicht abzugeben.“

Abschließend heißt es in dem Erlaß: „Es bleibt Fachbe-

reichsmitgliedern jedoch unbenommen, nach Erledigung der entstehenden Aufgaben der Fachbereichskonferenz und nach Abschluß der Sitzung und, soweit sie an Dienststunden gebunden sind, außerhalb der Dienstzeit, allgemeinpolitische Fragen zu erörtern. Dabei liegt es im wohlverstandenen Interesse der Wissenschaftler und Hochschulmitglieder selbst, daß sie bei Stellungnahmen zu politischen Fragen, die sie in Verbindung mit ihrem Fach stehen, darauf bedacht sind, in Form und Inhalt ein dem Sachproblem angemessenes Maß an Differenzierung einzubringen.“

Professor Coing geehrt

Kultusminister von Friedeburg hat am 4. Mai Prof. Dr. Helmut Coing das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht, der dem Frankfurter Juristen von Bundespräsident Heinemann verliehen wurde. Diese Auszeichnung ehrt Prof. Coings Verdienste als Wissenschaftler ebenso wie sein Engagement in Fragen der Hochschulpolitik und Wissenschaftsplanung.

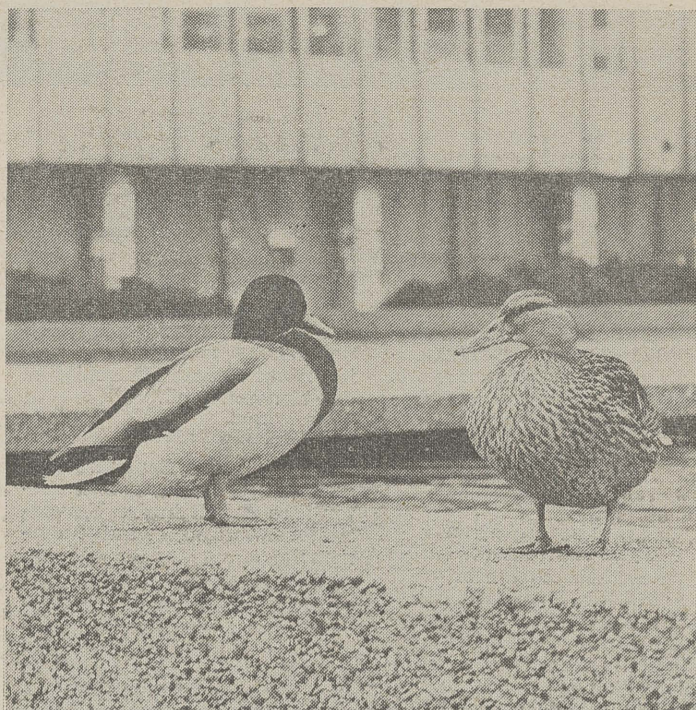
1948 wurde er auf den Frankfurter Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Römisches Recht berufen. 1955 bis 1957 war er Rektor der Goethe-Universität und Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz; danach von 1958 bis 1961 Vorsitzender des Wissenschaftsrates.

Seine zentrale wissenschaftliche Leistung besteht im organisatorischen Aufbau und der Forschungsplanung des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte. Er steht ihm seit seiner Gründung im Jahre 1964 als Direktor vor; unter seiner Leitung ist das erste Großprojekt „Handbuch der Quellen und Literatur der Neuen Europäischen Privatrechtsgeschichte“ weitgehend abgeschlossen bzw. publiziert.

Prof. Coings Verdienste haben früh internationale Anerkennung gefunden. Lyon, Montpellier, Wien und Aberdeen haben ihn mit ihrer Ehrendoktorwürde ausgezeichnet; mehrere in- und ausländische Akademien ernannten ihn zum korrespondierenden Mitglied.



Kultusminister von Friedeburg überreichte Prof. Coing (rechts) das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. (Mitte: Prof. Krupp, Vizepräsident der Universität Frankfurt).
Foto: Bopp



„Flitterwochen“ in der Universität feiert dieses Entenpärchen. Vor zwei Wochen kam es beim Hochzeitsflug auf den Campus. Ob sich die Enten am Brunnen auch häuslich einrichten, ist fraglich. Denn es gibt keine Möglichkeit, ein Nest zu bauen und Eier auszubrüten. Schade. Die Redaktion hatte sich so auf den Nachwuchs gefreut und „Patenschaften“ übernommen. Übrigens, um der Diskussion ein Ende zu bereiten: Es sind Stockenten (*Anas platyrhynchos*) und keine Gänse!
Foto: Heisig

Jugendbuchforschung

Das Institut für Jugendbuchforschung im Fachbereich Neuere Philologien der Universität Frankfurt hat den Jahresbericht für das Jahr 1973 vorgelegt. Im November 1973 konnte das Institut auf zehn Jahre Tätigkeit zurückblicken.

Es hat im ersten Jahrzehnt seines Bestehens unbestritten dazu beigetragen, das Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur und der wissenschaftlichen Integrationsfelder wie Literaturpädagogik, Jungleserssoziologie und Jungleserpsychologie in Forschung und Lehre der vor allem in der Lehrerbildung tätigen Hochschulen zu integrieren. Daneben stand das Institut Modell bei der Planung und Entwicklung ähnlicher Einrichtungen in Schweden, Österreich, der Tschechoslowakei und Jugoslawien.

Unter anderem führte die Arbeit des Instituts, das im In- und Ausland als zentrale Forschungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur gilt, zur Entstehung der Internationalen Forschungsgesellschaft für Kinder- und Jugendliteratur, die ihren Sitz in Frankfurt hat und deren derzeitiger Präsident der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Klaus Doderer, ist.

Die am 1. Juli 1971 im Institut für Jugendbuchforschung auf Anregung und mit Förderung des Bundeswissenschaftsministeriums eingerichtete „Zentrale Beratungsstelle für das Schulbibliothekswesen“ hat seit ihrem Bestehen viel dazu beigetragen, die Diskussion um

das Entstehen moderner Schulbibliotheken in der Bundesrepublik anzufachen und führte zur Einrichtung und Verbesserung von zahlreichen Schulbibliotheken.

An den Vorlesungen und Seminaren, die Mitarbeiter des Instituts im Rahmen der Studiengänge im Fachbereich Neuere Philologien anbieten, nahmen seit Gründung des Instituts mehr als 4000 Studierende teil. Im gleichen Zeitraum wurden 248 Examensarbeiten über Themen zur Kinder- und Jugendliteratur geschrieben, die von Mitarbeitern des Instituts betreut wurden.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 99 - 25 31 oder 24 72. Fernschreibanschuß 0 413 932 unif d. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Anzeigenverwaltung: HARTMANN-WERBUNG, 6079 Sprenglingen, Berliner Ring 134, Telefon (0 61 03) 6 83 27, Telex 0 417 951 hwerb d. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. April 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Povlja

Insel Brač, Dalmatien

Flugreise ab Frankfurt, vom 25. Juni bis 1. Oktober, 14 Tage ab 495,— DM

Reiseladen an der Uni

6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 142


srid

Öffnungszeiten: 10 — 13 Uhr
14 — 18 Uhr

Telefon 70 11 51 und HA 1 41 15

Personalien

Gesellschaftswissenschaften
Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat einen Antrag des Instituts für Sozialforschung an der Universität Frankfurt auf Gewährung einer Sachbeihilfe für die Studie „Zum Verhältnis von gewerkschaftlicher Organisation und politischer Loyalität der Arbeiterschaft in Westdeutschland“ unter dem Kennwort: Industrie-, Betriebs- und Organisationssoziologie bewilligt.

Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Gertrud Beck wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Geschichtswissenschaften
Prof. Dr. Maria Radnoti-Alföldi wurde zum Professor (H 4) ernannt. Ihr Fach ist „Hilfswissenschaften der Altertumskunde sowie Geschichte und Kultur der römischen Provinzen“.

Fachbereich Philosophie
Prof. Werner Becker hält vom 23. 5. bis 29. 5. mehrere Vorträge

in den Philosophischen Instituten in Oslo und Tromsø.

Geographie
Dr. Heinrich Lamping wurde zum Professor (H 2) ernannt.

Gremien
Bernhard von Mutius ist aus dem Konvent in der Gruppe der Studenten, Liste 3, MSB Spartakus, ausgetreten. Für ihn rückt Renate Hauschild in den Konvent nach.

Neue Referenten

Zu Beginn des Sommersemesters haben drei neue Referenten ihre Arbeit in der Universitätsverwaltung aufgenommen:

Frau Annetrein Göring, Koordinationsreferentin für Studienberatung (Aufbau der Studienberatung an der Universität Frankfurt und Koordination mit der Zentralstelle für Studienberatung beim Landeshochschulverband in Wiesbaden), sowie **Dr. Rolf Lettmann**,

Referent für Lehr- und Studienangelegenheiten und **Frank Mußmann**, Referent für Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Benutzung von Räumen

In einem Erlaß vom 11. April dieses Jahres hat der Hessische Kultusminister den Präsidenten der Universität Frankfurt darauf hingewiesen, daß Räume mit Fernsprechanschluß nur den satzungsgemäß gewählten Fachschaften oder den studentischen Mitgliedern der Fachbereichskonferenzen überlassen werden dürfen. Anderen Studenten können nur Räume ohne Fernsprechanschluß zur Verfügung gestellt werden.

Studenten-Förderung

Im Jahre 1973 haben nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums 25 755 Studenten an hessischen Hochschulen — das sind 29,6 Prozent aller Studenten — Stipendien nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Der monatlich Durchschnittsbeitrag lag bei 403,— DM.

Im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ab Klasse 11, der Fachschulen, Abendgymnasien und Kollegs wurden 12 554 Schüler und Studenten — das sind 20,6 Prozent der

Berechtigten — gefördert. Hier lag der monatliche Durchschnittsbetrag bei 270,— DM. Insgesamt sind in Hessen im vergangenen Jahr 166,7 Millionen DM für die Ausbildungsförderung aufgewandt worden. Hiervon trägt der Bund 65 Prozent, aus Landesmitteln mußten daher 58,35 Millionen DM aufgebracht werden.

Im Jahre 1974 werden die Ausgaben für Ausbildungsförderung der Schüler und Studenten auf Grund der Anhebung der Förderungssätze und Freibeträge steigen, so daß mit Aufwendungen nahe der 200-Millionen-Grenze zu rechnen ist.

Enthaltung von der Enthaltung

„Es gibt keine Enthaltung von der Enthaltung.“ So beantwortete Präsident Kantzenbach die Frage in der letzten Konvention, wie das Verhalten der beobachtenden, aber nicht abstimmenden Mitglieder der „Demokratischen Opposition“ in den Ständigen Ausschüssen und im Konvent rechtlich zu beurteilen sei. Entsprechend einem Gutachten der Rechtsabteilung wird die Stimme jenes im Raume anwesenden Mitgliedes, das sich nicht an der Abstimmung beteiligt, als Enthaltung gewertet.

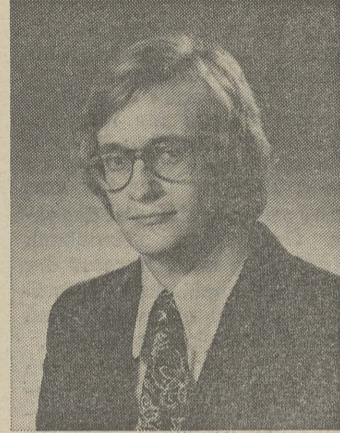
SPD-Hochschulbetriebsgruppe

Die SPD-Hochschulbetriebsgruppe gibt für Interessenten folgende Kontakt-Telefonnummern bekannt:
K. H. Schindler 37 39
W. Lakomy 31 46
F. Abb 28 19

Kurz notiert

Kassel — Der Gründungsbeirat der Gesamthochschule Kassel hat die Entwürfe zu den ersten drei Promotionsordnungen aufgestellt und dem hessischen Kultusminister zur Genehmigung vorgelegt. Die Ordnungen betreffen die für die Stufenlehrerausbildung verantwortlichen Organisationseinheiten Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften, Sprache und Literatur sowie Naturwissenschaften und Mathematik. Die bisherigen Promotionen in Kassel wurden nach der Marburger Ordnung abgewickelt.

Kiel — An der Kieler Universität ist die erste Phase der Studienreform mit der Bestandsaufnahme der zur Zeit geltenden Studien- und Prüfungsordnungen abgeschlossen worden. Als zweite Phase sollen jetzt Studienreformkommissionen eingesetzt werden.



Dr. Rolf Lettmann, Annetrein Göring und Frank Mußmann

Fotos: Bopp

Zum 1. Juni 1974 wird die Stelle eines **WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS** — Verg.-Gr. BAT II a — beim **Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte II** frei. Der Bewerber muß das erste, möglichst auch das zweite juristische Staatsexamen abgelegt haben. Es werden überdurchschnittliche Kenntnisse auf dem Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte und des Privatrechts erwartet.

Der Tätigkeitsbereich umfaßt vor allem Mithilfe bei der Vorbereitung rechtshistorischer Veranstaltungen, insbesondere der Seminare, Beratung von Seminarteilnehmern und Doktoranden, die Übernahme von vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften sowie Vorkorrektur von Examensarbeiten. Die Bereitschaft zur Mitarbeit an rechtshistorischer Forschung wird vorausgesetzt. Bewerber wollen sich bitte unter Nachweis der geforderten Qualifikation im Seminar für Deutsche Rechtsgeschichte, Zimmer 408 oder 504 a bis zum 17. Mai 1974 melden.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist in der **Abteilung für Volks- und Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen** zum 1. Juni 1974 die Stelle eines **WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN** zu besetzen. Bewerbungen werden erbeten bis zum 20. Mai 1974 an die obengenannte Abteilung.

Am **Romanischen Seminar** der Universität Frankfurt am Main ist zum 1. Juli 1974 die Stelle einer **INSTITUTSSEKRETÄRIN** zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Französische Sprachkenntnisse erwünscht. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Romanischen Seminars, 6 Frankfurt am Main, Gräfr. 76. Ruf: 7 98 / 37 80 App. Prof. Schneider.

Im **Zentrum der Biologischen Chemie — Abteilung für Therapeutische Biochemie** — ist ab sofort die Stelle eines **BIOLOGEN oder BIOCHEMIKERS (BAT IIa)** zu besetzen. Arbeitsgebiet: Zellbiologie und virologische Untersuchungen. Anforderungen an den Bewerber: Abgeschlossenes Studium. Erfahrungen bei der Kultivierung von Säugtierzellen sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Bewerbungen sind zu richten an den Leiter der Abteilung für Therapeutische Biochemie, Prof. Dr. A. Wacker, 6 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kai 7, Telefon: 63 01 - 69 25.

Am **Didaktischen Zentrum** der Universität Frankfurt am Main ist die Stelle eines **WISSENSCH. BEDIENSTETEN (A 13)** zu besetzen.

Aufgabenbereich: Mitarbeit in einem Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Studienganges für Lehrer der Sekundarstufe I, Fach Polytechnik/Arbeitslehre. Mehrjährige Schulerfahrung ist erwünscht. Bewerbungen sind zu richten an: Didaktisches Zentrum, Projekt Polytechnik, Prof. Dr. G. Weismantel, 6 Frankfurt am Main, Sophienstraße 1-3.

In der **Personalabteilung des Kanzleramts** ist ab sofort eine Stelle A 9/10 **INSPEKTOR / OBERINSPEKTOR** für das Sachgebiet Beihilfen, Trennungsgeld, Umzugskosten, Zuschuß zu Fahrtkosten zu besetzen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 15. Mai 1974 erbeten.

Im **Fachbereich Geographie (18) — Geographisches Institut, BE Kulturgeographie** — der Universität Frankfurt am Main ist ab sofort die Stelle eines **WISSENSCH. BEDIENSTETEN (BAT IIa)** zu besetzen.

Vom Bewerber wird erwartet, daß er Aufgaben im Bereich der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie sowie der Rhein-Mainischen Forschungen übernimmt. Voraussetzung ist ein Staats- oder Hochschulexamen im Fach Geographie einer deutschen Hochschule. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 14. Mai 1974 zu richten an den Geschäftsführenden Direktor der BE Kulturgeographie im Geographischen Institut der Universität, 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 36, Herrn Prof. Dr. G. Kohlhepp.

Im **Seminar für Didaktik der Geschichte** ist ab sofort die Stelle einer **SEKRETÄRIN (BAT VIb)** zu besetzen.

Gewünscht werden: Stenographie-, Schreibmaschinen- und Englischkenntnisse zur selbständigen Korrespondenz mit Entwicklungsländern in Afrika, auf dem Gebiet der Curriculumforschung, sowie Übersetzungen deutschsprachiger Materialien. Neben der selbständigen Verwaltung des Sekretariats und der Seminarbibliothek sollte sie auch die Forschungs- und Etatmittel wie die Mittel für Tutoren und studentische Hilfskräfte verwalten können und gutes Organisationstalent besitzen. Bewerbungen sind zu richten an das Seminar für Didaktik der Geschichte (Geschäftsstelle), 6 Frankfurt am Main, Friedrichstraße 47.

In der **Liegenschafts- und technischen Abteilung** sind zwei Stellen zu besetzen:

eine Stelle als **KÜHLTECHNIKER (BAT Vb)**

und eine Stelle als **MASCHINENMEISTER (BAT Vc)**

Bewerbungen sind zu richten an: Liegenschafts- und technische Abteilung, Gräfr. 46.

Im **Fachbereich Medizin** der Universität Frankfurt, **Gustav-Emden-Zentrum für biologische Chemie, Abt. für Biochemie der Hormone, Theodor-Stern-Kai 7**, ist ab 1. Juli oder später die Stelle einer **TECHNISCHEN ASSISTENTIN (BAT Vc)** zu besetzen. Erforderlich sind Interesse für selbständiges experimentelles Arbeiten im Rahmen eines molekularbiologischen Forschungsprogramms. Bewerbungen sind an die oben angegebene Adresse zu richten. Telefonische Auskünfte werden gerne unter der Nummer 63 01 - 69 37 oder (69 45) gegeben.

Im **Fachbereich 9** — Klass. Philologie und Kunstwissenschaften — ist am **Institut für Musikerziehung** sofort die Stelle eines **WISSENSCH. BEDIENSTETEN (BAT IIa)** nach § 45 HUG zu besetzen. Voraussetzungen für die Einstellung: Abgeschlossenes akad. Studium, Kenntnis der psychologischen Ansätze in der Musikpädagogik, Befähigung zur Arbeit mit empirischen Methoden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 15. Juni 1974 an den Dekan des Fachbereiches Klass. Phil. und Kunstwissenschaften, Frankfurt am Main, Gräfr. 74 zu richten.

Im **Institut für Pharmazeutische Chemie** ist zum 1. Juni 1974 die Stelle eines **WISSENSCH. BEDIENSTETEN (BAT IIa)** gemäß § 45 HUG (70) neu zu besetzen. Arbeitsgebiet: Praktikum Pharmazeutische Chemie I (präparative organische Chemie). Die Bewerber sollten das Pharmazeutische Staatsexamen abgelegt haben. Bereits gewonnene Unterrichtserfahrungen würden nützlich sein. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 17. Mai 1974 im Sekretariat des Instituts für Pharmazeutische Chemie einzureichen.

Im **Institut für Meteorologie und Geophysik** ist die Stelle eines **TECHNIKERS** Fachrichtung Elektronik, zu besetzen. Vielseitige interessante Tätigkeiten in Geräteentwicklung, Service, meßtechnische Aufgaben. Planstelle Vergütungsgruppe BAT V a. Telefon 7 98 23 75.

BAK löst sich Ende 1974 auf

Die 12. Vollversammlung der BAK beschloß mit einer Beteiligung und einer Einheitlichkeit, die in keinem der letzten Jahre erreicht wurde, mit 114:4 von insgesamt 128 möglichen Delegiertenstimmen, die BAK als korporative Gesamtvertretung zum 31. 12. 1974 aufzulösen.

Der einstimmig bestätigte Vorstand — Stephan Freiger (Kassel), Dieter Keiner (Münster) und Tilman Westphalen (Osnabrück) — wurde beauftragt, die Arbeit bis zum Jahresende fortzuführen und den Haushalt 1974 abzuwickeln.

Alle Hochschulangehörigen sind entsprechend früherer BAK-Beschlüsse aufgefordert, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) beizutreten, sofern sie diesen Schritt noch nicht vollzogen haben.

Für den medizinischen Bereich empfiehlt die VV der BAK den Eintritt in die Gewerkschaft ÖTV aus der Erkenntnis, daß auch in diesem Bereich nur eine DGB-Gewerkschaft in der Lage ist, die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Inter-

essen aller öffentlich Bediensteten des Medizinalbereichs zu vertreten.

Rechtsnachfolger der BAK, insbesondere zur Sicherung des Namensrechts und der Urheberrechte an den Publikationen, ist der „Verein zur Förderung der Studienreform“, der von Gewerkschaftsmitgliedern — vorwiegend aus der GEW — gegründet worden ist.

Die Gründer der BAK hatten schon in der Satzung vorgesehen, daß die BAK am 31. 3. 1976 als aufgelöst gelten sollte, „wenn bis zu diesem Zeitpunkt die von der VV beschlossenen und jährlich zu überprüfenden Reformziele für das Hochschul- und Bildungswesen in angemessener Weise verwirklicht sind“ (§ 23,2). Das Votum wertete die Vollversammlung sowohl als Absage an die in dieser Satzungsformulierung enthaltenen Reformillusionen wie als Zusage zur Unterstützung der Gewerkschaften im Kampf für eine Bildungsreform zugunsten der lohnabhängig arbeitenden Bevölkerung mit Ziel, Ausbildungsprivilegien, die zur Pepetuierung

gesellschaftlicher Ungleichheit beitragen, abzubauen und damit Bildungspolitik als Teil der Gesellschaftspolitik und nicht als Hebel zur Durchsetzung gruppenständischer Interessen zu begreifen.

Gleichzeitig soll die Entscheidung eine Antwort auf das „Anti-Mitbestimmungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 29. 5. 1973 sein. Spätestens mit diesem Urteil wurde nach Ansicht der BAK ihre ursprüngliche Position unmöglich gemacht, zwischen Gruppen zu vermitteln und alle Gruppen gleichberechtigt an den sie betreffenden Reformen zu beteiligen, denn das Karlsruher Urteil entbinde die große Mehrheit der Hochschullehrer von der Verpflichtung zum Konsens in der Reform von Forschung und Lehre durch die Garantie eindeutiger Mehrheiten in den Entscheidungsgremien.

Rechtswidriger Eingriff

Als rechtswidrigen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Universität hat der Präsident der Marburger Universität den Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 3. April 1974 bezeichnet, wonach der Verkauf von Druckschriften in der Universität nicht erlaubt ist. Präsident Zingel hat gegen diesen Erlaß Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Kassel erhoben. Nach Auffassung des Präsidenten wäre es Aufgabe des Konvents, den Verkauf oder das kostenlose Verteilen von Druckschriften in der Satzung oder in der Hausordnung zu regeln. Solange dies nicht geschieht, gehöre es zum Hausrecht des Präsidenten, entsprechende Regelungen zu treffen. Dies hat inzwischen der Marburger Präsident getan.

Danach ist erlaubt:

— Flugblätter von Angehörigen der Universität, die formal und inhaltlich gesetzlichen Bestimmungen nicht widersprechen, ohne Genehmigung zu verteilen,

— Zeitungen, die von Gruppen oder Organen der Hochschule herausgegeben werden, kostenlos oder gegen Entgelt ohne Genehmigung zu verbreiten,

— Büchertische nur nach vorheriger Genehmigung aufzustellen.

Verfahren eingestellt

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt hat die Ermittlungsverfahren gegen sechs Tutoren, die im vergangenen Wintersemester dem Wirtschaftswissenschaftler Prof. Gäbler zugeordnet waren, eingestellt. Das Verfahren lief wegen versuchter Nötigung in der Vorlesung am 10. 1. 1974.

In der Begründung für die Einstellung führt die Staatsanwaltschaft an, die Androhung der Tutoren gegenüber Prof. Gäbler, sie würden ihre Arbeit sofort niederlegen, wenn er gegen einen störenden Studenten Strafanzeige erstatten würde, sei versuchte Nötigung. Denn ohne die Mitarbeit und Unterstützung der Tutoren konnte Prof. Gäbler seine Vorlesung nicht fortsetzen. Deshalb sei



Das häßliche Loch neben dem Campus ist zu einer Müllgrube geworden. Wo im nächsten Jahr mit den Bauarbeiten für ein Sozialzentrum der Universität begonnen werden soll, liegen heute alte Autos, kaputte Haushaltsgegenstände und sehr viel Papier. Für Kinder ist die Grube ein verlockender Spielplatz geworden, auf dem es sich so schön mit Feuer spielen läßt. Wenn aber der schwarze Rauch bis zu den Räumen der Redaktion im zehnten Stock des Juridicums reicht, sieht es schon bedenklich aus. Als der Fotograf dieses Bild aufnahm, war das Feuer schon fast gelöscht.

Foto: Heisig

Studium in den USA

Die bi-nationale Fulbright-Kommission in Deutschland schreibt hiermit Stipendien für deutsche Studenten aus, die ihr Studium im Studienjahr 1975/76 an Hochschulen in den Vereinigten Staaten von Amerika fortsetzen oder ergänzen wollen.

Die Stipendien decken die Reisekosten vom Wohnort in Deutschland zum Studienort in den USA und zurück sowie in der Regel die mit dem USA-Aufenthalt in Verbindung stehenden Kosten wie Studiengebühren und Lebensunterhalt. Es werden sowohl Vollstipendien aus dem Haushalt der Kommission als auch Stipendien und Assistentenstellen an amerikanischen Hochschulen vermittelt; daher kann es im Einzelfall notwendig sein, Taschengeld und ähnliche Ausgaben teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die ausgeschriebenen Stipendien sind für Studienzwecke bereitgestellt, nicht jedoch für eng begrenzte, wissenschaftliche Forschungsvorhaben.

Voraussetzungen zur Teilnahme sind:

- Deutsche Staatsangehörigkeit;
- Gute englische Sprachkenntnisse;
- Alter nicht über 35 Jahre;
- Reifezeugnis; als dem uneingeschränkten Reifezeugnis gleichwertig können betrachtet werden:
 - Berechtigung zum Studium an einer Universität (Technischen Hochschule) in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin;
 - Ernennung zum Meisterschüler an einer Musik- oder Kunsthochschule;
- Studium von mindestens vier Hochschulseestern, davon mindestens zwei in der Bundesrepublik oder in West-Berlin, zum Zeitpunkt der Abreise (August 1975);
- Bewerber, die nach 1970 länger als 3 bis 4 Monate in den USA gelebt haben, können bei der Vergabe eines Fulbright-Stipendiums 1975/76 in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung kann in der Zeit vom

20. April bis 15. Juni 1974

erfolgen. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen erhalten

A. Studenten westdeutscher und Westberliner Hochschulen sowie von Kunst- und Musikhochschulen: über das Akademische Auslandsamt der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind;

B. Studierende an Pädagogischen Hochschulen oder Pädagogischen Instituten: falls an eine Universität angeschlossen, über das Akademische Auslandsamt, falls selbständige Hochschule, über das zuständige Kultusministerium;

Jungakademiker (das heißt Bewerber, die das ordentliche Studium vor oder bis zum 1. Juli 1974 abgeschlossen haben) können im Rahmen des Fulbright-Programms nicht berücksichtigt werden. Verwiesen wird für diesen Personenkreis auf die Stipendienausschreibungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (über das Akademische Auslandsamt der zuletzt besuchten deutschen Hochschule), die auch andere Stipendienmöglichkeiten für diesen Personenkreis beschreiben.

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 15. Juni 1974 wieder bei den Stellen eingereicht werden, von denen sie ausgegeben wurden. Nach einer Vorauswahl an den deutschen Hochschulen wird die Fulbright-Kommission durch ihren Zentralen Auswahl Ausschuss im Einvernehmen mit dem Board of Foreign Scholarships in Washington eine Auswahl unter den vorgeschlagenen Bewerbern treffen.

Das deutsch-amerikanische Fulbright-Programm wird von beiden beteiligten Regierungen gemeinsam getragen. Die Abreise nach den Vereinigten Staaten wird in der Regel nicht vor dem 1. August 1975 stattfinden.

Integriertes Studium

Die Präsidenten der Universität und der Fachhochschule in Hamburg haben eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, die die Grundlage für hochschulübergreifende (integrierte) Studiengänge in der Fachhochschule und der Universität bildet. Diese Vereinbarung ist die erste ihrer Art zwischen beiden Hochschulen. In einer Mitteilung der Hochschule hieß es, sie sei ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur „Hochschule Hamburg“ und habe damit Modellcharakter.

Zur Organisation integrierter Studiengänge setzen der Vereinbarung zufolge die beteiligten Fachbereichsräte der Hochschulen jeweils einen

Ausschuß mit Entscheidungsbefugnissen ein, die beide als „Gemeinsamer Ausschuß“ zusammentreten und sich auch nur gemeinsam mit den Angelegenheiten des integrierten Studienganges befassen. Zu diesen Angelegenheiten gehören insbesondere die begleitende Auswertung und Fortentwicklung des Studienganges (Studienplan, Studien- und Prüfungsordnung), die Planung der Lehrveranstaltungen, die Erarbeitung von Vorschlägen für die Einsetzung von Prüfungs- und Berufungsausschüssen sowie schließlich die Beantragung und Verteilung der zugewiesenen Sachmittel.

Auf der Grundlage der Vereinbarung soll als erste Maßnahme ein integrierter Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ eingerichtet werden. In einem achtsemestrigen Studiengang sollen dabei die Studenten zu Diplom-Wirtschaftsingenieuren ausgebildet werden. Beteiligt an diesem Studiengang sind der Fachbereich Organi-

Betriebsausflug

Das Kanzleramt unternimmt am Freitag, dem 17. Mai, seinen diesjährigen Betriebsausflug. Die Dienststelle bleibt an diesem Tag geschlossen.

sations- und Verfahrenstechnik der Fachhochschule und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg. Beide Hochschulen sollen sich darum bemühen, die Voraussetzungen für den Beginn dieses neuen Studienganges noch im Sommersemester dieses Jahres zu schaffen.

Pupille

frankfurter studenten kino

jügelstraße 1, studentenhaus festsaal im ersten stock
beginn: 13.45 uhr, 16.15 uhr, 20.15 uhr

studenten, schüler, lehrlinge 2,50 dm
andere gäste 3,00 dm

Mittwoch, 15. Mai 1974

Sie möchten Giganten sein (Sometimes a great notion)
Regie: Paul Newman. USA 1970. Darsteller: Paul Newman, Henry Fonda, Lee Remick

Donnerstag, 16. Mai 1974

Die Legende vom Killer Tom (Erstaufführung)
Regie: Stuart Miller. USA 1971. Darsteller: Richard Widmark, Frederic Forrest

Dienstag, 21. Mai 1974

Andy Warhols Frankenstein
Regie: Paul Morrissey. Italien 1973. Darsteller: Joe Dallesandro, Udo Kier

Mittwoch, 22. Mai 1974

Die drei Musketiere
Regie: George Sidney. USA 1948. Darsteller: Gene Kelly, Lana Turner, June Allyson, Van Heflin

Donnerstag, 23. Mai 1974

Love Story
Regie: Arthur Hiller. USA 1969. Darsteller: Ali MacGraw, Ryan O'Neal, Ray Milland

Dienstag, 28. Mai 1974

Che!
Regie: Richard Fleischer. USA 1969. Darsteller: Omar Sharif, Jack Palance

Mittwoch, 29. Mai 1974

Die Verdammten (La Caduta degli Dei)
Regie: Luchino Visconti. Italien 1968. Darsteller: Helmut Berger, Dirk Bogarde, Ingrid Thulin

Donnerstag, 30. Mai 1974

Schlacht um Algier (La Battaglia di Algeri)
Regie: Gillo Pontecorvo. Italien/Algerien 1965.

Mittwoch, 5. Juni 1974

In der Höhle ist der Teufel los (Helizapoppin)
(Wiederaufführung)
Regie: H. H. Potter. USA 1941. Darsteller: Chic Johnson, Ole Olsen, Martha Raye, Jane Frazee

Donnerstag, 6. Juni 1974

Shaft
Regie: Gordon Parks. USA 1970. Darsteller: Richard Roundtree, Moses Gunn, Charles Cioffi

Dienstag, 11. Juni 1974

Die große Masche (Erstaufführung)
Regie: Jean Yanne. Frankreich 1972. Darsteller: Jean Yanne, Marina Vlady, Bernard Blier

Mittwoch, 12. Juni 1974

Performance
Regie: Nicholas Roeg/Donald Cammell. England 1969. Darsteller: Mick Jagger, James Fox, Anita Pallenberg

Dienstag, 18. Juni 1974

Die drei Musketiere
Regie: Richard Lester. Frankreich/Panama 1973. Darsteller: Michael York, Oliver Reed, Raquel Welch, Faye Dunaway, Geraldine Chaplin, Jean-Pierre Cassell

Mittwoch, 19. Juni 1974

Vier schräge Vögel (The Hot Rock) (Erstaufführung)
Regie: Peter Yates. USA 1971. Darsteller: Robert Redford, George Segal

Donnerstag, 20. Juni 1974

Ein Fremder ohne Namen (High Plains Drifter)
Regie: Clint Eastwood. USA 1972. Darsteller: Clint Eastwood, Verna Bloom

Dienstag, 25. Juni 1974

Das Arrangement
Regie: Elia Kazan. USA 1969. Darsteller: Kirk Douglas, Faye Dunaway, Deborah Kerr

Mittwoch, 26. Juni 1974

Das Milliarden-Dollar-Gehirn
Regie: Ken Russell. England 1967. Darsteller: Michael Caine, Karl Malden, Françoise Dorleac

Donnerstag, 27. Juni 1974

Wunschkonzert für einen Toten (Play Misty for Me)
Regie: Clint Eastwood. USA 1970. Darsteller: Clint Eastwood, Jessica Walter, Donna Mills, Donald Siegel

Studieren ist Männersache

Mädchen sind im Bildungswesen immer noch benachteiligt. Das wird erneut durch eine Statistik bestätigt, die das Bundeswissenschaftsministerium in Bonn veröffentlichte. Studieren ist danach immer noch Männersache: nur ein Drittel aller Studenten in der Bundesrepublik ist weiblich.

Fast 11 v. H. der jungen Bürger der Bundesrepublik im Alter von 19 bis unter 26 Jahren absolvieren 1974 ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen, pädagogischen Hochschulen oder Kunsthochschulen. 1972 waren es erst gut 9 v. H. Während die Zahl der Studenten an diesen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn der 70er Jahre jährlich um 13,5 v. H. anwuchs, stieg die Studentenzahl in der DDR nur um jährlich 5,4 v. H. In der DDR ist die Wachstumsrate der Studentenzahl damit gegenüber den 60er Jahren nahezu unverändert geblieben, in der Bundesrepublik Deutschland hat sie sich verdoppelt. Die DDR hatte jedoch in den 60er Jahren einen um etwa ein Drittel höheren Anteil der Studenten an der gleichaltrigen Bevölkerung als die Bundesrepublik Deutschland, die erst jetzt gleichgezogen hat (aus Gründen der Vergleichbarkeit sind die Studenten an Fachhochschulen in den Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nicht berücksichtigt).

In beiden Staaten in Deutschland gibt es sehr viel mehr Studenten als Studentinnen. In der DDR studierten 1972 fast 12 v. H. aller Männer im Alter von 19 bis unter 26 Jahren, aber nur 8,7 v. H. aller Frauen. In der Bundesrepublik Deutschland waren es 12,2 v. H. der Männer und 6,5 v. H. der Frauen. In beiden Staaten wächst jedoch die Zahl der weiblichen Studenten schneller als die Gesamtzahl der Studenten, wenn auch der Prozess

in der DDR deutlich rascher verlaufen ist: Der Anteil der Studentinnen wuchs in der DDR von 26,1 v. H. im Jahre 1965 auf 41,2 v. H. im Jahre 1972, in der Bundesrepublik Deutschland von 27,3 v. H. im

Jahre 1965 auf 33,8 v. H. im Jahre 1972. Gegenwärtig wächst die Zahl der Studentinnen in der Bundesrepublik Deutschland mit jährlich 19 v. H. deutlich rascher als in der DDR mit dort jährlich 13 v. H.

Studierende in v. H. der gleichaltrigen Bevölkerung (19 bis unter 26 Jahre)

Jahr	Studierende insgesamt		Anteil der Studenten an der männl. Bevölkerung		Anteil der Studentinnen an der weibl. Bevölkerung	
	DDR	BRD *)	DDR	BRD *)	DDR	BRD *)
1961	5,8	4,1	8,8	5,8	3,1	2,3
1964	6,6	5,1	9,7	7,1	3,4	2,9
1965	7,1	5,2	10,3	7,5	3,7	3,0
1966	7,5	6,0	10,8	8,5	4,1	3,4
1967	8,0	6,5	11,2	9,1	4,7	3,8
1968	8,3	6,8	11,2	9,4	5,4	4,1
1969	9,1	7,1	11,8	9,6	6,3	4,3
1970	10,0	7,9	12,6	10,6	7,3	5,0
1971	11,0	8,4	13,5	11,2	8,4	5,5
1972	10,3	9,4	11,9	12,2	8,7	6,5
1973		10,2				
1974		10,8				

*) ohne Fachhochschulen

Einigung im VDS

Nach insgesamt mehr als zehntägigen Beratungen konnte der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) seine 26. Mitgliederversammlung am 30. April trotz anhaltender Meinungsverschiedenheiten zwischen den linken Gruppen zu einem Ende führen. Nach heftigem Tauziehen zwischen den Juso-Hochschulgruppen, dem Sozialistischen Hochschulbund (SHB), dem kommunistischen Spartakus und dem Liberalen Hochschulverband (LHV) wurde ein neues Aktionsprogramm mit der Mehrheit der Delgatiertenstimmen dieser Gruppen verabschiedet und ein neuer Vorstand gewählt. Die erste Runde der Mitgliederversammlung war am 11. März ergebnislos abgebrochen worden, da sich diese vier Gruppen noch nicht auf ein Aktionsprogramm hatten verständigen können. Zum Auftakt der zweiten, zunächst auf drei Tage angesetzten, später jedoch auf fünf Tage ausgedehnten Runde betonten die Sprecher dieser Gruppen zwar, daß es eine „Chance zur Einigung“ gebe, doch diese stellte sich erst in mehreren nächtlichen Fraktionssitzungen außerhalb der eigentlichen Plenarsitzung ein und dann auch nur in der Gestalt eines „Minimalkonsenses“.

Trotz der Meinungsunterschiede wird in dem Aktionsprogramm die Notwendigkeit eines „starken überregionalen“ Dachverbandes des Studenten betont. Schwerpunkte der Aktionen sollen der Kampf gegen das Hochschulrahmengesetz, für eine bessere Ausbildungsförderung und eine baldige Studienreform sein. Der Begriff von der „Aktionseinheit“ mit Kommunisten taucht in dem Programm direkt nicht auf. Die Jusos hatten es abgelehnt sich auf eine „prinzipielle“ Aktionseinheit festlegen zu lassen. Wie sie betonten, komme sie bei jeweiligen politischen Notwendigkeiten in Betracht. Im Falle des VDS wurde betont, hier habe es einen „Einigungszwang“ aller fortschrittlichen Kräfte gegeben. Ähnlich wie beim Aktionsprogramm mußte die Mitglieder-

versammlung auch bei der Vorstandswahl, die zudem noch unter Zeitdruck stand, einen heftigen Machtkampf der linken Gruppen überstehen. Die Juso-Hochschulgruppen hatten zunächst darauf gedrängt, daß dem Vorstand zwei ihrer Mitglieder angehören, neben je einem Vertreter des SHB, des Spartakus und des LHV. Diese Position konnten sie allerdings nicht halten. Der neuen VDS-Spitze gehören jeweils ein Vertreter dieser vier Gruppen an. Es sind Dieter Eitel (Juso-Hochschulgruppen, Universität Hohenheim), Claus Fischer (Spartakus, Universität München), Peter Löwen (SHB, Universität Marburg) und Heinz-Hermann Stork (LHV, Universität Saarbrücken).

In einer gemeinsamen Presseerklärung wird das Thema Wiederförderung durch den Bund — sie war 1969 eingestellt worden — aufgegriffen. Die Aufgaben, die der VDS im kommenden Jahr habe, seien ohne finanzielle Unterstützung aus dem Bundesjugendplan nicht in dem erforderlichen Umfang zu bewältigen, heißt es. Daher würden sich der VDS und die in ihm zusammengeschlossenen Studentenschaften entschieden für eine Wiederförderung einsetzen. Gleichzeitig kündigte der VDS-Vorstand ein verstärktes Bemühen um einen Zusammenschluß mit dem Verband der Fachhochschulstudenten (SVI) an. Man sei bestrebt, bis April 1975 beide Verbände zu einem einheitlichen Dachverband aller Studenten in der Bundesrepublik zusammenzuführen.

Aufgespießt

Es ist guter Brauch, im Flugblatt an hervorgehobener Stelle die Empfänger zu ermahnen, das Blatt — „nimmt Rücksicht auf die Putzfrauen“ — nicht auf den Fußboden, sondern in die Abfallkörbe zu werfen.

Aus einer Regelung zur Verbreitung von Druckschriften an der Universität Marburg.

Leserbriefe

Stellungnahme der lhg-jungdemokraten zum Ergebnis der 26. ordentlichen VDS-Mitgliederversammlung

Nach insgesamt neuntägigen pausenlosen Verhandlungen kam es in den letzten Apriltagen endlich zu einer Einigung im VDS.

Im Verlauf der Verhandlungen, an denen auch die Liberale Hochschulgruppe/Frankfurt/M. Anteil hatte, wurde deutlich, daß die beiden Blöcke SHB/Spartakus einerseits und Juso-Hochschulgruppen andererseits wegen ihrer ideologischen Differenzen nicht aus sich heraus zu einer Einigung in der Lage sein würden.

Damit gewann die integrative Rolle, die der Liberale Hochschulverband (LHV) bei den Verhandlungen spielte, eine besondere Bedeutung. Seine Bemühungen schlugen sich schließlich in einem gemeinsamen Aktionsprogramm nieder, das von allen vier Gruppen getragen wird und in das alle wichtigen Forderungen des LHV eingearbeitet wurden.

Mit der neuen Politik im VDS auf der Grundlage des verabschiedeten Programmes wird nach Meinung der lhg-jungdemokraten eine Wende in der Politik des studentischen Dachverbandes eingeleitet werden. Das Bündnis der demokratischen Linken, wie es in Bonn schließlich erzielt wurde, könnte auch für Frankfurt eine Signalwirkung haben...

Harald Dörig